

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	07.11.2018	2018-114
61-304-4-3 Ab		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	20.11.2018			
Verwaltungsausschuss	28.11.2018			

Betreff:

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel "Dorfmitte" - Aufstellungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Eigentümerin des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel „Dorfmitte“ befindlichen Gaststättengrundstücks hat mit Schreiben vom 18.09.2018 beantragt, eine Bebauung des rückwärtigen Flurstücks 56/1 zu ermöglichen. Das Flurstück wird derzeit nicht von der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenze) erfasst, die derzeit nur eine Bebauung in einem Winkel entlang der Etzeler Dorfstraße und des Riepener Weges zulässt. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan ist als Anlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird die beantragte Änderung des Bebauungsplanes aus städtebaulicher Sicht befürwortet, da hierdurch eine Verdichtung der dortigen Bebauung ermöglicht wird. Die Bebauungsplanänderung kann in einem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Mit den Antragstellern wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 von Etzel „Dorfmitte“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.**
- Vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der Bebauungsplanänderung über den Fachausschuss zur Zustimmung vorzulegen.**
- Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.**

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Auszug Bebauungsplan Nr. 4 von Etzel "Dorfmitte"